

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 1. Dezember 2009

Nr. 2009/2214

### **Gesetzgebungsprojekt "Neues Volkswirtschaftsgesetz" Auftragserteilung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Im Kanton Solothurn sind die wirtschaftspolitisch relevanten, sowie die Volkswirtschaft betreffenden gesetzlichen Bestimmungen in einer Vielzahl von Erlassen geregelt. Das Spektrum ist sehr breit und geht von polizeilichen Vorschriften (z.B. im Wirtschaftsgesetz) über Bewilligungen (Ausländische Arbeitskräfte) bis hin zur wirtschaftlichen Entwicklung. Andererseits fehlen wichtige Grundlagen, etwa zur administrativen Entlastung der KMU oder zur Wachstumspolitik. Die verschiedenen wirtschaftsrelevanten Leistungsfelder sind heute nicht einheitlich geregelt. Es fehlt ein einheitliches und anwendungsfreundliches Gesetz. Aus diesem Grund hat das Volkswirtschaftsdepartement in den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2010 – 2013 als Vorhaben Nr. 6.15 das Gesetzgebungsprojekt "Volkswirtschaftsgesetz" aufgenommen, um eine effizientere, kundenorientierte und einheitliche Gesetzgebung im Bereich Volkswirtschaft zu erhalten.

#### **2. Erwägungen**

Die Schaffung eines derartigen Gesetzes ist ein längerer Prozess und erfolgt in mehreren Phasen. In einer ersten Phase geht es darum die Handlungsfelder zu ermitteln und die jeweils zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielräume auszuloten. In der zweiten Phase ist ein Entwurf des "neuen Volkswirtschaftsgesetzes" zu erarbeiten, sofern dies aufgrund der Abklärungen der ersten Phase sinnvoll, zweckmässig und erfolgversprechend erscheint. In der dritten Phase setzt dann der Prozess mit der politischen Meinungsbildung ein. Dieser beginnt mit dem Vernehmlassungsverfahren und endet mit der Behandlung im Kantonsrat, allenfalls mit der Volksabstimmung. Mit diesem Regierungsratsbeschluss soll das Volkswirtschaftsdepartement, resp. das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), beauftragt werden, die erste Phase zu bearbeiten und dem Regierungsrat, Antrag für das weitere Vorgehen zu stellen. Es erscheint zweckmässig dazu eine Projektorganisation zu bilden, sowie externe Experten beizuziehen.

##### **2.1 Ziele**

Ein integrales "neues Volkswirtschaftsgesetz" soll die gesetzlichen Bestimmungen, möglichst aller wirtschaftsrelevanten Leistungsfelder, zusammenfassen. Dadurch wird die Regelungsdichte und die administrative Belastung für KMU reduziert. Das Gesetz soll auf einer wirtschaftsfreundlichen Stossrichtung basieren und sich an der wirkungsorientierten Verwaltungsführung orientieren. Die Bereiche Forst- und Landwirtschaft werden ausdrücklich nicht ins neue Gesetz einbezogen. In diesen zwei Bereichen liegen im Wesentlichen übergeordnete bundesrechtliche Regelungen vor.

## 2.2 Projektorganisation

Das Projekt soll durch einen Steuerungsausschuss geleitet werden. Mit einer Begleitgruppe werden die Anliegen der betroffenen Interessengruppen in die Projektarbeit miteinbezogen. Die Begleitgruppe übernimmt die Rolle eines "Sounding-boards", hat im Projekt jedoch keine Führungsaufgaben. Sie wird an einem Workshop den Entwurf des Schlussberichtes zur ersten Phase besprechen und setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmendenverbände, der im Kantonsrat vertretenen Parteien und der Verwaltung zusammen. Das AWA wird die zuständigen Personen für eine Teilnahme rechtzeitig anfragen.



## 2.3 Projektablauf

Das Gesetzgebungsprojekt "neues Volkswirtschaftsgesetz" startet anfangs 2010 mit der ersten Phase. Dabei sind die Handlungsfelder zu ermitteln und die jeweils zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielräume auszuloten. Diese Phase ist bis Ende November 2010 mit einem Bericht an den Regierungsrat und einem Antrag über das weitere Vorgehen abzuschliessen. Anschliessend fällt der Regierungsrat einen Grundsatzentscheid über die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage.

## 2.4 Beratende Personen

Als externe beratende Personen werden Dr. Karl Ludwig Fahrländer, Rechtsanwalt, Ueli Seewer, Betriebsökonom HWV und Adrian Gossweiler, Rechtsanwalt, beigezogen. Diese drei beratenden Personen sind im Auftrag der Firma service public ag, Bern, tätig.

## 2.5 Kosten

Gemäss Offerte der Firma service public ag, Bern, vom 16. November 2009 ist für die Leistungen der beratenden Personen für die erste Phase ein Kostendach von 90'000 Franken vorzusehen. Diese Aufwendungen sind aus dem Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" zu finanzieren.

## 3. Beschluss

- 3.1 Das Volkswirtschaftsdepartement, resp. das Amt für Wirtschaft und Arbeit, wird beauftragt das Gesetzgebungsprojekt "neues Volkswirtschaftsgesetz" zu starten und die erste Phase auszulösen. Der vorgeschlagenen Projektorganisation wird zugestimmt.
- 3.2 Das Volkswirtschaftsdepartement hat dem Regierungsrat bis Ende November 2010 einen Schlussbericht der ersten Phase vorzulegen und das weitere Vorgehen zu beantragen.
- 3.3 Die Kosten für die externe Beratung mit einem Kostendach von 90'000 Franken sind aus dem Globalbudget "Wirtschaft und Arbeit" zu finanzieren.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement ( 2 )  
Volkswirtschaftsdepartement, Departementscontroller  
Amt für Wirtschaft und Arbeit  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Wald, Jagd und Fischerei  
Finanzdepartement  
Departement des Innern  
Kantonale Finanzkontrolle